Konzept

Leistungsmessung und

Leistungsbeurteilung

- fächerübergreifend

Gem. Beschluss der Lehrerkonferenz vom 30.5.2017, SchuKo vom 01.06.2017

Inhalt:

- Vorgaben der QA / Vorgaben des Schulministeriums
- Grundsätze zur Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung der GE-Jüchen fächerübergreifend
- Beschluss der Schulkonferenz Notengebung Förderschwerpunkt Lernen
- Einsichtnahme durch die SL
- Zusammensetzung der Note des zweiten Schulhalbjahres

Anlagen:

- Rückmeldebogen
- Muster eines Bewertungsbogens
- Muster einer Checkliste

Vorgaben der QA und des Schulministeriums

2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

Der Aspekt "Leistungskonzept - Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung" umfasst die folgenden 4 Kriterien:

2.2.1

Verpflichtendes Kriterium: Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.

2.2.2

Verpflichtendes Kriterium: Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.

2.2.3

Verpflichtendes Kriterium: Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze zur Leistungsbewertung.

2.2.4

Die Schule honoriert besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

Quelle:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Qualitaetsanalyse/Tableau/Tableau/2 Unterricht/2 Leistung/index.html am 15.12.2015

2.4 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die Kriterien dieser Dimension werden in einer nächsten Ausbaustufe mit Materialien hinterlegt.

- ▶ 2.4.1 In der Schule werden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet.
 - Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung werden in Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen vereinbart und entsprechend umgesetzt.
 - Die vereinbarten Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den Vorgaben in den Lehrplänen und sind Bestandteil der schulinternen Lehrpläne.
 - Es werden unterschiedliche Überprüfungsformen eingesetzt, sodass die Breite der zu entwickelnden Kompetenzen berücksichtigt wird.
 - Die Leistungserwartungen sowie Verfahren und Kriterien der Überprüfung und Bewertung sind allen Beteiligten transparent.

- 2.4.2 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sind.
 - Die Korrekturen und Kommentierungen von Überprüfungen geben Aufschluss über den Stand der individuellen Lernentwicklung und sind Lernenden Hilfen für das weitere Lernen.
 - Die Leistungsbewertung im Rahmen der zieldifferenten F\u00f6rderung sowie im zielgleichen Unterricht erfolgt in einer potenzialorientierten und nicht diskriminierenden Form.
 - Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrem Bildungsgang mit Aufgabentypen, Aufgabenformaten und Aufgabenstellungen der Zentralen Prüfungen 10, der zentralen Klausuren am Ende der gymnasialen Einführungsphase, des Zentralabiturs bzw. der Prüfungen im Bereich der beruflichen Bildung vertraut gemacht.
 - Ergebnisse aller Lernstands- und Lernerfolgsüberprüfungen sind Anlass, die Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.

Quelle: http://www.schulentwicklung.nrw.de/unterstuetzungsportal/index.php?bereich=145

(Empfohlene weiterführende Lektüre: Gerhard Ziener: Bildungsstandards in der Praxis- kompetenzorientert unterrichten! Klett Verlag)

Grundsätze zur Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung der GE-Jüchen – in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch

Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung werden in Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen vereinbart und entsprechend umgesetzt.

	Vorgaben QA bzw. QUA-LIS
Grundsätzlich wird zwischen dem Bereich der schriftlichen Leistungsmessung in Form von Klassenarbeiten, Zertifikatsarbeiten und der Sonstigen Mitarbeit unterschieden. Klassenarbeiten werden im Klassenverband geschrieben, Zertifikatsarbeiten werden im Lernbüro unter Berücksichtigung des selbstgesteuerten, selbstständigen Lernens im Lernbüro geschrieben. Klassenarbeiten und Zertifikatsarbeiten sind gleichrangig in der Bewertung. Im Bereich der "Klassenarbeiten/Zertifikatsarbeiten" dürfen – je nach Fach- bis zu einer Arbeit pro Fach und Schuljahr durch eine mündliche Prüfung oder eine alternative Form der schriftlichen Leistung ersetzt werden (siehe hierzu die fachspezifischen Lehrpläne). Der Bereich der schriftlichen Klassenarbeiten geht zu einem gleich großen Anteil in die Zeugnisnoten ein wie der Bereich der Sonstigen Mitarbeit. Die Arbeit im Lernbüro geht zur Hälfte in die Leistungsbewertung ein. Zum Bereich der Sonstigen Mitarbeit gehören wie im Schulgesetz bzw. den Kernlehrplänen und der Prüfungsordnung ausgewiesen alle Leistungen der Mitarbeit im Unterricht, die vom Schüler eingebrachten Leistungen im Bereich der unterschiedlichen mündlichen, praktischen oder auch schriftlichen Leistungen. Hierzu gehört die schriftliche Erarbeitung der Bausteine im Lernbüro und deren Dokumentation in Form eines Hefters oder einer Mappe. Die Dokumentation des Lern- und Arbeitsverhaltens in Form von Heftführung oder der Führung von Mappen und Heftern ist in die Sonstige Mitarbeit einzubeziehen.	Zum Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen" zählen - individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch - kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit - im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. vorgetragene Arbeitsergebnisse oder Ergebnispräsentationen einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase - Berücksichtigung der Qualität und der Kontinuität, - die angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuchs - kurze schriftliche Überprüfungen. Sie erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge.

Klassenarbeiten/Zertifikatsarbeiten werden in den klassischen Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch geschrieben. In den Wahlpflichtfächern werden Klassenarbeiten für die Kurse gestellt.

Geeignete Aufgaben machen die unterschiedlichen Kompetenzen, die It. Curriculum in den unterschiedlichen Fächern zu vermitteln sind, überprüfbar. In den modernen Fremdsprachen bedeutet dies, dass eine Klassenarbeit pro Schuljahr durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden darf (und muss ab Jahrgang 9). In den anderen Fächern darf eine Arbeit pro Schulhalbjahr durch eine alternative Form der Leistungsmessung ersetzt werden z.B. eine Projektarbeit, die eine schriftliche und mündliche Darstellungsform beinhaltet. In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 wird im Fach Englisch eine Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

Die Benotung schriftlicher Arbeiten erfolgt im Verhältnis zur erreichbaren Gesamtpunktzahl und ist fächerübergreifend einheitlich. (entsp. ZP-10-Schlüssel)

Note	Prozent	
	von	bis
sehr gut	100	87
gut	86	73
befriedigend	72	59
ausreichend	58	45
mangelhaft	44	20
ungenügend	19	0

Anmerkungen zur Vergabe der Punkte:

- Es ist sinnvoll, um eine genaue Vergabe der Note "ausreichend" zu gewährleisten, nach Möglichkeit gerade Gesamtpunktzahlen in Klassenarbeiten zu vergeben. Die Note ausreichend soll abbilden, dass ein Schüler die Hälfte oder mehr der erreichbaren Punkte erreicht hat.
- Im Sinne eines umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrages werden Punkte für Ordnung / Ordnung im Schnellhefter / Darstellung / Gestaltung / Korrektheit der Darstellung vergeben. Es dürfen bis zu 10% der Gesamtpunktzahl dafür vergeben werden. Die Fachschaften entscheiden individuell über die Kriterien, legen diese vor Korrektur der Arbeiten fest, machen sie den Schülerinnen und Schülern vorab sowie durch den Bewertungsbogen/Kompetenzraster transparent.

Es werden unterschiedliche Überprüfungsformen eingesetzt, sodass die Breite der zu entwickelnden Kompetenzen berücksichtigt wird. Jede Klassenarbeit/jede Zertifikatsarbeit führt von leichteren zu komplexeren Aufgaben (Aspekt der Progression). Jede Klassenarbeit/jede Zertifikasarbeitt ist fokussiert auf einen sinnvollen Bedeutungszusammenhang bzw. ein Thema (vernetztes Denken wird gefördert). Jede Arbeit soll so gestaltet sein, dass die unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten und Potenziale Ausdruck finden können.

Operationalisiert bedeuten die Vereinbarungen zu Klassenarbeiten:

Die Terminierung von Klassenarbeiten und der Nachschreibmöglichkeiten wird sowohl zu Beginn eines Schulhalbjahres auf der Homepage als auch im Fachunterricht bekannt gegeben. Der Termin wird vom Fachlehrer mindestens eine Woche vor dem Termin wiederholt angekündigt. Der Fachlehrer benennt sowohl die zu übenden Kompetenz-bereiche als auch konkrete Maßnahmen, wie Schülerinnen und Schüler sich auf die Leistungsmessung vorbereiten können / sollten.

Die S'uS erhalten spätestens eine Woche vor der Arbeit Kenntnis darüber, welche Kompetenzen in welcher Form überprüft werden und eine Anregung wie diese zu üben sind, z.B. in Form eines Selbsttests, einer Checkliste, einem Handout oder einem Tafelanschrieb. Dies wird in den Heften dokumentiert.

Die Unterrichtenden stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler den Termin in ihren Logbüchern vermerkt haben.

Alle Parallelklassen eines Jahrgangs schreiben am selben Tag ihre Klassenarbeit in einem Fach. Die Gestaltung der Klassenarbeiten soll daher – im Sinne der Standardsicherung – parallel erfolgen. Die Lehrpersonen eines Jahrgangs stimmen ihre Unterrichtsgestaltung so genau aufeinander ab, dass dieselben Kompetenzen in derselben Jahrgangsstufe vermittelt werden.

Für den Fall, dass eine Lehrkraft vertreten werden muss, entwickelt die Fachschaft eine Absicherung, damit der Lernfortschritt in der Klasse gesichert ist.

Optimal wäre eine Veröffentlichung der angestrebten Kompetenzen zu Beginn der Unterrichtsreihe, die abschließend in Form der Arbeit überprüft werden. Hier ist es wichtig, dass die Kompetenzen nicht nur abstrakt formuliert werden, sondern konkrete Übungsbeispiele und – Möglichkeiten benannt werden.

Die Leistungserwartungen sowie Verfahren und Kriterien der Überprüfung und Bewertung sind allen Beteiligten transparent Um Unterstützung durch Nicht-Lehrkräfte, wie Erziehungsberechtigte oder Betreuungskräfte, zu ermöglichen ist die Benennung von adäquaten Übungen und selbständig einsehbaren Lösungen, die den Schülern zugänglich sind, wünschenswert.

Bei der Vergabe der Punkte sind auch die Ordnungsmerkmale wie z.B. ein adäquater Stift, sprachliche Richtigkeit, Name und Datum zu berücksichtigen (bis zu 10% der Gesamtpunkte). Die Ordnungsmerkmale legt jede FK fest und macht diese den Eltern und S'uS transparent.

Im Sinne einer sprachsensiblen Lernlaufbahn, ist der Aspekt der Sprache sowohl bei der Aufgabenstellung als auch bei der Benotung sensibel zu berücksichtigen. Das heißt, dass Schülerinnen und Schüler mit noch nicht umfassenden Kenntnissen der deutschen Sprache nicht an sprachlichen Hürden scheitern sollten, wenn es beispielsweise um die Überprüfung der Kompetenzen im Addieren geht.

Die Sprachrichtigkeit bei der Bearbeitung von Aufgaben außerhalb des Faches Deutsch ist - je nach Fach - mit einer angemessenen, individuell sensiblen Gewichtung in die Punktevergabe einzubeziehen.

Sprachsensible Unterrichtsgestaltung bedeutet auch eine sprachsensible Leistungsmessung in Nicht-Sprache-Fächern. Diese möge sich nicht auf Orthographie beschränken, sondern die syntaktische Ebene oder auch möglicherweise Aspekte der Textkohärenz berücksichtigen. Daher legt jede FK Maßstäbe zur einheitlichen Bewertung und Gewichtung der sprachlichen Kompetenzen fest.

Insbesondere die sensible Berücksichtigung sprachlicher Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern, die nicht mehr als "DAZ-Schüler" geführt werden, da sie mehr als 18 Monate in Deutschland leben, andererseits jedoch noch nicht über ein umfangreiches sprachliches Ausdrucks- und Rezeptionsvermögen verfügen, obliegt der pädagogischen Handhabung.

Die besondere Berücksichtigung einer attestierten LRS ist im Einzelfall durch die Fachkonferenz Deutsch festzulegen und zu dokumentieren.

Alle SuS erhalten einen kompetenzorientierten Bewertungsbogen. Dieser gibt eine detaillierte Rückmeldung zur erreichten Punktzahl in jeder Kompetenz sowie Hinweise zur nachträglich gegebenenfalls erforderlichen Erarbeitung der Kompetenzbereiche. Individuelle Lernhinweise oder ggf. auch die Einladung von S'uS und Eltern zu einem Fördergespräch Die Korrekturen und Kommentierungen von Überprüfungen geben Aufschluss über den Stand der individuellen Lernentwicklung und sind Lernenden Hilfen für das weitere Lernen. sind insbesondere bei Ergebnissen im Bereich von "mangelhaft" und "ungenügend" notwendig. Im Hinblick auf ggf. notwendige Kurswechsel werden diese Gespräche besonders dokumentiert.

Die erzielten Ergebnisse in Leistungsmessungen werden in der Fachschaft eruiert und evaluiert. Schlüsse für die weitere Unterrichtsgestaltung werden gezogen und im schulinternen Lehrplan dokumentiert. Ergebnisse aller Lernstands- und Lernerfolgs- überprüfungen sind Anlass, die Zielsetz- ungen und Methoden des Unterrichts zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.

Grundsätze zur Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung der GE-Jüchen - fächerübergreifend

Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung werden in Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen vereinbart und entsprechend umgesetzt.

Grundsätzlich wird zwischen dem Bereich der schriftlichen Leistungsmessung in Form von Klassenarbeiten/Zertifikatsarbeiten und der Sonstigen Mitarbeit unterschieden. Im Bereich der "Klassenarbeiten" dürfen – je nach Fach- bis zu einer Arbeit pro Fach und Schuljahr durch eine mündliche Prüfung oder eine alternative Form der schriftlichen Leistung ersetzt werden (siehe hierzu die fachspezifischen Lehrpläne). Der Bereich der schriftlichen Klassenarbeiten geht zu einem gleich großen Anteil in die Zeugnisnoten ein wie der Bereich der Sonstigen Mitarbeit. Zum Bereich der Sonstigen Mitarbeit gehören wie im Schulgesetz bzw. den Kernlehrplänen und der Prüfungsordnung ausgewiesen alle Leistungen im Bereich der unterschiedlichen mündlichen, praktischen oder auch schriftlichen Leistungen. Die Dokumentation des Lern- und Arbeitsverhaltens in Form von Heftführung oder der Führung von Mappen und Heftern ist in die Sonstige Mitarbeit einzubeziehen. Zum Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen" zählen - individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch - kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit - im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. vorgetragene Arbeitsergebnisse oder Ergebnispräsentationen einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase - Berücksichtigung der Qualität und der Kontinuität, - die angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuchs - kurze schriftliche Überprüfungen. Sie erfasst die Qualität		Vorgaben QA bzw. QUA-LIS
und Kontinuität der Beiträge.	Leistungsmessung in Form von Klassenarbeiten/Zertifikatsarbeiten und der Sonstigen Mitarbeit unterschieden. Im Bereich der "Klassenarbeiten" dürfen – je nach Fach- bis zu einer Arbeit pro Fach und Schuljahr durch eine mündliche Prüfung oder eine alternative Form der schriftlichen Leistung ersetzt werden (siehe hierzu die fachspezifischen Lehrpläne). Der Bereich der schriftlichen Klassenarbeiten geht zu einem gleich großen Anteil in die Zeugnisnoten ein wie der Bereich der Sonstigen Mitarbeit. Zum Bereich der Sonstigen Mitarbeit gehören wie im Schulgesetz bzw. den Kernlehrplänen und der Prüfungsordnung ausgewiesen alle Leistungen der Mitarbeit im Unterricht, die vom Schüler eingebrachten Leistungen im Bereich der unterschiedlichen mündlichen, praktischen oder auch schriftlichen Leistungen. Die Dokumentation des Lern- und Arbeitsverhaltens in Form von Heftführung oder der Führung von Mappen und Heftern ist	Zum Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen" zählen - individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch - kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit - im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. vorgetragene Arbeitsergebnisse oder Ergebnispräsentationen einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase - Berücksichtigung der Qualität und der Kontinuität, - die angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuchs - kurze schriftliche Überprüfungen. Sie erfasst die Qualität und Kontinuität der

Beschluss der Schulkonferenz: Notengebung bei Förderschwerpunkt Lernen

Für die S'uS mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" ist in einzelnen Fächern eine zusätzliche Bewertung des Leistungsstandes mit Noten möglich. Die Notengebung wird in der Zeugniskonferenz auf Vorschlag des Fachlehrers mit Blick auf den Text beschlossen.

Voraussetzung für die Notengebung ist, dass die Leistungen gemäß § 33 Abs.3 Satz 2 i.V. m. § 32 Abs. 2 Satz 2 AO-SF den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Hauptschule entsprechen.

Einsichtnahme der Klassenarbeiten/der Zertifikate durch die SL

Zur Qualitätssicherung ist als äußerer Strukturrahmen festgelegt:

Von jeder Arbeit wird eine gute, eine mittlere und eine schwache Leistung der Schulleitung vorgelegt (je nach aktueller Geschäftsverteilung einem bestimmten Mitglied;). Zusätzlich wird ein Übersichtsbogen (s. Anhang) ausgefüllt, der Auskunft über das Gesamtergebnis der Arbeit in einer Klasse sowie die Dauer der Korrektur gibt.

Zertifikatsarbeiten werden jeweils zum 2. Und 4. Quartal vorgelegt, eine gute, eine mittlere und eine schwache Leistung.

Val. BASS 13 - 21 Nr. 1.2:

6.1.2 Schriftliche Klassenarbeiten werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden.

Um diese o.g. Frist einzuhalten, werden Klassenarbeiten spätestens nach zwei Wochen vorgelegt. Somit ist gewährleistet, dass im Falle einer nötigen mehrtägigen Überprüfung oder Abwesenheit der SL die Klassenarbeit fristgerecht zurückgegeben werden kann.

Im Falle einer unentschuldigten Absenz am Tag einer mündlichen oder schriftlichen Leistungsüberprüfung einer Schülerin oder eines Schülers sind die Erziehungsberechtigten per Brief darüber zu informieren, dass die Leistung mit "ungenügend" bewertet wird.

Kriterien bei der Einsichtnahme durch die SL

Bei der Einsichtnahme werden folgende Kriterien angelegt:

Zeitrahmen für die Korrektur	Angemessen max. 18 Tage (s.o.)
Übereinstimmung mit Parallelarbeiten	Gewünscht sind mind. 70%
Datum der Arbeit entspricht der zu schuljahresbeginn festgelegten Planung.	
Die Bepunktung und Gewichtung der einzelnen Aufgaben entspricht den o.g. Kriterien.	
Die Gestaltung der einzelnen Aufgabenbereiche berücksichtigt die o.g. Aspekte (Progression und Fokussierung).	
Mehr als zwei Drittel aller Arbeiten sind nicht "mangelhaft" oder "ungenügend".	Sollten mehr als ein Drittel aller Arbeiten "mangelhaft" oder "ungenügend" sein, so ist die veröffentlichte Vorbereitungsmöglichkeit für Schüler und Eltern den Arbeiten beizufügen. Hier sind die Inhalte, Lern- und Vorbereitungstipps sowie ein ausreichender zeitlicher Rahmen zur Vorbereitung von Bedeutung hinsichtlich der Genehmigung.
	Ebenso sollten Hefte / Schnellhefter von drei ausgewählten S'uS beigefügt werden, die erkennen lassen, dass das, was in der Arbeit überprüft wird, vorab eingeführt und geübt wurde.
	Klassen- oder Kursmappe mit den entsprechenden Einträgen sollten ergänzend kopiert und beigefügt werden.
S'uS, die nicht mitgeschrieben haben, sollten namentlich auf dem Übersichtsbogen benannt werden. Hier ist es wichtig nachzuhalten, wie hier verfahren wird und ob einzelne S'uS besonders häufig am Tag von Leistungsüberprüfungen fehlen.	

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-SI).

Zusammensetzung der Note des zweiten Schulhalbjahres

Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer entscheidet über die Note in ihrem oder seinem Fach und begründen diese in der Versetzungskonferenz auf der Grundlage der Leistungen der Schülerin oder des Schülers im zweiten Schulhalbjahr. Dabei sind die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr zu berücksichtigen, sofern die Ausbildungs- und Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt.

Insofern muss bei der Bildung der Endnote das gesamte Schuljahr Berücksichtigung finden. Entscheidend ist jedoch der Begriff "Gesamtentwicklung", der eine bloße Zusammensetzung der Note durch Bildung des arithmetischen Mittels aus zwei Halbjahresnoten ausschließt und der Lehrkraft pädagogisch zu nutzende Entscheidungsspielräume eröffnet.

Quelle: Bildungsportal nrw (https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern/Beratung-Service/Wissenswertes/Wie-kommt-eine-Zeugnisnote-zustande/index.html) Stand: 11.04.2016.

Fach:							
Klasse / Kı	ursbezeich	nnung					
Klassenarbeit Nummer							
Fach-L'oL:							
Termin der	Arbeit						
Vorlage be	i der SL						
Klassendu	rchschnitt						
Anzahl Sʻu	S gesamt						
Anzahl ber	noteter Ark	peiten					
Namen der S'uS, die <i>ue</i> gefehlt haben und daher einen E-Brief erhalten haben:							
Namen der S'uS, die keine Note erhalten haben und Grund (z.B. DAZ, oder FÖ-L)							
Ergebnis:							
sehr gut	gut	befriedige	nd	ausreichend	mangelhaft		ungenügend
Sonstiges:							
Unterschrift	t:						

Bewertungsbogen der	4. Mathematik-Klassenarbeit vom	18.03.2016. Thema: Größen
zenen dan genegen de.	II III ati i ci i ati ati ati ati ati ati ati ati ati	

Name:

Aufgabenbereich /	Kompeten	zen				Persönliche Punktzahl in den einzelnen Aufgaben				Erreichte Punkt- zahl	Maximal Punkt- zahl	Bitte bearbeite erneut im Arbeitsheft oder lerne:
						++	+	-				
1. Umrechnen von	Größen: G	eld				4	3	2	1-0		4	□ S. 67
2. Umrechnen von	Größen: G	eld				4	3	2	1-0		4	□ S. 67
3. Sachaufgabe mit	Größen: C	Geld / Prol	blemlösen	1		□ 5	□ 4-3	2	1-0		5	□ S. 67, 69
4. Mit Größen rechnen: Zeitspannen / Modellieren					4	3	2	1-0		4	□ S. 63, 68	
5. Umrechnen von Zeitspannen					3	2	1	0		3	□ S. 64	
6. Umrechnen von Zeitspannen					3	2	1	0		3	□ S. 64	
7. Längen umrechnen					□ 5	4-3	2	1-0		5	□ S. 60	
8. Sachaufgaben mit Größen: Längen, Zeit / Modellieren					□ 5	4-3	2	1-0		5	□ S. 68	
								Ordnur der Gesam reichte Pu			3 36	
Bewertung	1	2	3	4	5	6	Note:					
Benötigte Punkte	32,5	28	23	18	7	-	Datum/Unterschrift:					
Prozent	100-90	89-77	76-64	63-50	49-19	18-0	Unterschrift d. Erziehungs- berechtigten:					

Checkliste als Vorbereitung auf die 4. Mathematik-Klassenarbeit am 18.03.2016, Thema: Größen

Aufgabenbereich/Kompetenzen	Dort findest du Aufgaben zum Üben (z.B. Arbeitsheft, Seite; AB: Nr.)
1. Umrechnen von Größen: Geld	S. 67
2. Sachaufgabe mit Größen: Geld / Problemlösen	S. 67, 69
3. Mit Größen rechnen: Zeitspannen / Modellieren	S. 63, 68
4. Umrechnen von Zeitspannen	S. 64
5. Längen umrechnen	S. 60
6. Sachaufgaben mit Größen: Längen, Zeit / Modellieren	S. 68